

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 10. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2019)

zum Thema:

Modulare Klassenräume in der Kiekemal-Grundschule

und **Antwort** vom 28. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21250

vom 10. Oktober 2019

über Modulare Klassenräume in der Kiekemal-Grundschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Für welchen Zeitraum wurden modulare Klassenräume für die Kiekemal-Grundschule angemietet?

Zu 1.:

Vom 01.08.2018 bis 31.07.2020

2. Welches Baurecht lag der Aufstellung zugrunde und wie lange besteht dieses Baurecht?

Zu 2.:

Eine rechtzeitige Beantwortung durch das angefragte bezirkliche Stadtplanungsamt ist trotz terminlicher Dringlichkeit nicht erfolgt.

3. Besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Standgenehmigung und wurden die hierfür notwendigen Abstimmungen bereits begonnen?

Zu 3.:

Eine rechtzeitige Beantwortung durch das angefragte bezirkliche Stadtplanungsamt ist trotz terminlicher Dringlichkeit nicht erfolgt.

4. Welche Kosten entstehen für die Anmietung dieser Unterrichtsräume je Schuljahr?

Zu 4.:

2018: 21.693,60 €

2019: 52.664,64 €

2020: 30.721,04 €

5. Wann war der Rückbau dieser Unterrichtsräume vorgesehen?

Zu 5.:

Nach Beendigung des Mietverhältnisses.

6. Welche Begründung war für die Errichtung dieser modularen Klassenräume herangezogen worden?

Zu 6.:

Fehlende Grundschulplatzkapazitäten.

7. Wie ist der Stand der Planungen für den zugesagten Neubau einer Grundschule in der Elsenstraße?

Zu 7.:

Eine abschließende Entscheidung zum Schulneubau liegt nicht vor.

8. Welche Kosten entstehen für den Bau von Unterrichtsräumen (bspw. zwei zusätzlicher Räume im Rahmen eines Anbaus an einer Schule)?

Zu 8.:

Das kann so nicht pauschal beantwortet werden. Eine Kostenschätzung ist einzel-fallbezogen abhängig vom geforderten Bedarf und der Art und dem Umfang der er-forderlichen Ausstattungen, sowie den mit dem Bauvorhaben unmittelbar verbunde-nen Kosten.

9. Wie gedenkt der Senat mit der Überbelegung von 170 Schülerinnen und Schülern an der Kieke-mal-Schule weiter umzugehen?

Zu 9.:

Die aktuelle Gesamtbelegung im Grundschulbereich des Bezirkes liegt bei rd. 102 %. Es sind aber weiterhin große Unterschiede in der Kapazitätsauslastung der einzelnen Schulen festzustellen. Insofern – und bekannterweise – werden bereits seit diesem Schuljahr aus Gründen von Überbelegungen Schülerinnen und Schüler diverser Grundschulen an andere Standorte zum Schulunterricht transportiert. Die Erfüllung der Beschulungsverpflichtung ist die Aufgabe des Schulträgers insbesondere auch dann, wenn bis zur Inbetriebnahme neuer geplanter Schulplatzkapazitäten Ressourcen an anderen Standorten genutzt werden müssen.

Berlin, den 28. Oktober 2019

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie